

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif und Stephan Gamm (CDU) vom 18.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Erkrankten in Hamburg Berufstätige in der Betreuung und Erziehung von Kindern häufiger als Beschäftigte in anderen Branchen?

Einleitung für die Fragen:

Laut einer Studie der AOK-Krankenkasse sind Beschäftigte in Erziehungsberufen im Bereich der Kinderbetreuung häufiger von einer COVID-19-Erkrankung betroffen als Menschen, die in Gesundheitsberufen oder in anderen Berufsgruppen arbeiten (vergleiche: <https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/krankenschreibungen-wegen-covid-19/>).

Die Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten (Zeitraum: März bis Oktober 2020) der 13,2 Millionen AOK-Mitglieder durch das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) zeige, „dass in diesem Zeitraum 2.672 je 100.000 Beschäftigte in dieser Berufsgruppe krankheitsbedingt im Zusammenhang mit Covid-19 an ihrem Arbeitsplatz gefehlt haben. Damit liegt deren Betroffenheit mehr als das 2,2-fache über dem Durchschnittswert von 1.183 Betroffenen je 100.000 AOK-versicherte Beschäftigte“ (vergleiche: <https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/krankenschreibungen-wegen-covid-19/>). Zwar sei die Studie nicht repräsentativ, da sie sich auf AOK-Versicherte beschränke und nicht die zweite, heftigere Corona-Welle berücksichtige, dennoch belege die Analyse laut Einschätzung von WIdO-Vizechef Helmut Schröder: „Beschäftigtengruppen, die in der Pandemie weiter am Arbeitsplatz präsent sein mussten und nicht ins Homeoffice gehen konnten, sind im bisherigen Verlauf der Pandemie stärker von Covid-19 betroffen. Dies sind insbesondere Berufe mit direktem Kontakt zu anderen Menschen“ (vergleiche: <https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/krankenschreibungen-wegen-covid-19/>).

Trotz dieser Analyse und der steigenden Corona-Infektionszahlen bieten die Kindertageseinrichtungen in Hamburg einen eingeschränkten Regelbetrieb an. Eltern von Kleinkindern benötigen die Möglichkeit, ihre teils hochbelastete familiäre und/oder berufliche Situation zu entzerren. Nur so können steigende Fälle von Kindeswohlgefährdungen verhindert und negative Folgen für das körperliche und psychische Wohl von Kindern aufgrund der Kontaktbeschränkungen verringert werden. Zudem gilt: Kinder brauchen Kinder. Deshalb muss sorgfältig zwischen (weiteren) Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung und dem Kindeswohl abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die aktuellen Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Bundeskanzlerin haben den Senat am 20. Januar 2021 zu der Entscheidung veranlasst, mit den Kindertagesstätten (Kitas und Kindertagespflege) in die erweiterte Notbetreuung zurückzukehren. Dies bedeutet, dass die Kitas in der Freien und Hansestadt Hamburg beginnend ab Montag, den 25. Januar 2021, bis zunächst Freitag, den

12. Februar 2021, außer für Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf, grundsätzlich geschlossen sind. Eine Notbetreuung wird sichergestellt für Kinder,

1. deren Eltern Tätigkeiten ausüben, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig sind,
2. die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notfälle auf eine Betreuung angewiesen sind sowie
3. deren Eltern alleinerziehend sind.

Siehe hierzu folgenden Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/14853474/2021-01-25-rechtsverordnung/>.

Mit diesen Regelungen will der Senat einerseits sicherstellen, dass das Wohl der Kinder und die Bedarfe der Eltern weiterhin berücksichtigt werden können, und gleichzeitig der Schutz der Gesundheit der Kita-Beschäftigten gegenüber dem bis zum 21. Januar 2021 geltenden eingeschränkten Regelbetrieb verbessert wird. Die Entwicklung der Betreuungsquoten und die Entwicklung des Infektionsgeschehens werden seitens der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde weiterhin täglich beobachtet und regelmäßig gemeinsam mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und der zuständigen Gewerkschaft bewertet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Berufstätige in der Kinderbetreuung und -erziehung haben in Hamburg während der ersten Corona-Welle 2020 (März bis Oktober 2020) eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Zusammenhang mit einer COVID-19-Diagnose bei ihrem jeweiligen Kita-Träger/Arbeitgeber (städtisch und privat) vorgelegt und sind deshalb im laufenden Kita-Betrieb ausgefallen? Bitte pro Woche aufschlüsseln.*

Wie viele dieser Krankschreibungen kommen vom städtischen Kita-Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH? Bitte pro Woche aufschlüsseln.

Frage 2: *Wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Kita-Beschäftigten im Zusammenhang mit einer COVID-19-Diagnose liegen seit Start der zweiten Corona-Welle (ab 1.10.2020) bis Stichtag 18.01.2021 vor? Bitte pro Woche aufschlüsseln.*

Wie viele dieser Krankschreibungen kommen vom städtischen Kita-Träger Elbkinder? Bitte pro Woche aufschlüsseln.

Frage 3: *Sind in den Zahlen auf die Fragen 1 und 2 die Tagespflegepersonen inkludiert?*

Falls ja, wie viele der Krankmeldungen entfallen auf Tagesmütter und -väter (in absoluten Zahlen und prozentual, bitte pro Corona-Welle angeben)?

Falls nein, bitte die Zahl der coronaerkrankten Tagespflegepersonen auflisten und für die in Frage 1 und 2 genannten Zeiträume aufführen.

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Daten liegen der für Gesundheit und Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht vor. Sie hat kein gesetzliches Auskunftsrecht gegenüber den Krankenkassen. Auch sind die gewünschten Informationen aus Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Beschäftigte bei ihren Arbeitgebern einreichen, nicht zu ermitteln, da diese keine Diagnosen enthalten.

Frage 4: *Laut dem Wohlfahrtsverband SOAL, der in Hamburg 200 Kindertagesstätten vertritt, liege die Auslastung der Kitas in Hamburg offiziell bei knapp 50 Prozent. Allerdings gebe es große Unterschiede an den*

jeweiligen Standorten – so schwanke die Auslastung laut SOAL zwischen 30 bis 80 Prozent (vergleiche: <https://www.stern.de/wirtschaft/news/kitas-im-lockdown---dann-muss-man-ehrlich-sagen--dass-die-kita-situation-nichts-zum-infektionsschutz-beitragt--30001092.html>). Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung tatsächlich beim städtischen und den privaten Kita-Trägern seit dem 16.12.2020 bis zum Stichtag 18.01.2021? Bitte pro Woche und getrennt nach Bezirken aufführen.

In welchen Bezirken und in welchen Stadtteilen sind die Betreuungsquoten besonders hoch beziehungsweise besonders niedrig? Bitte pro Woche vom 16.12.2020 bis zum Stichtag 18.01.2021 aufführen.

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen der Online-Befragung aller Hamburger Kitas (jeweils mittwochs) liegen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde für den abgefragten Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 nachfolgende Zahlen zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in einer Kita vor:

Tabelle

Stichtag	Durchschnittliche Gesamtauslastung	Auslastung (Elbkinder)
Mittwoch, 16. Dezember 2020	44 %	43 %
Mittwoch, 23. Dezember 2020	12 %	13 %
Mittwoch, 30. Dezember 2020	8 %	9 %
Mittwoch, 06. Januar 2021	42 %	44 %
Mittwoch, 13. Januar 2021	47 %	48 %

Quelle: Sozialbehörde

Eine statistische Auswertung nach Bezirken und Stadtteilen wird von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht vorgenommen. Eine Einzelfallauszählung der mehr als 3.500 eingegangenen Meldungen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2758.

Frage 5: *Sozialsenatorin Melanie Leonhard spricht mit Blick auf die Betreuungsquote in einem Interview von „einigen nicht erwarteten „Schwerpunkten““ (vergleiche: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburg-Leonhard-verteidigt-Kita-Oeffnung-im-Lockdown,kitas230.html>). In welchen Bezirken beziehungsweise Stadtteilen liegen diese Schwerpunkte?*

Mit diesen betroffenen Kitas sollten Gespräche geführt werden. Wurden diese Gespräche bereits geführt und wie viele Kitas sind davon betroffen?

Wie lauten die Ergebnisse dieser Gespräche und welche Lösungen wurden gefunden, um die Betreuungsquoten zu senken?

Frage 6: *Ab welcher Betreuungsquote und personellen Engpässen können Kitas weitere individuelle Einschränkungen der Betreuungszeiten vornehmen (vergleiche: <https://www.hamburg.de/contentblob/14815278/313d51846abbce1b3e593bd250e92340/data/2021-01-06-schreiben-traeger-einschraenkung-betrieb.pdf>)?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Im Rahmen der Online-Befragung haben zum Stichtag 13. Januar 2021 von insgesamt 1.161 Kitas im Kita-Gutschein-System 66 Kitas eine Auslastung von mindestens 70 Prozent gemeldet. Ein Großteil der Kitas mit diesem Schwerpunkt der Betreuungsquote liegt in den Bezirken Altona (15, vorrangig Altona-Altstadt, Othmarschen und Ottensen), Eimsbüttel (14, vorrangig Eimsbüttel-Kern und Harvestehude), HH-Nord (18,

vorrangig Barmbek und Winterhude) und Wandsbek (16, gleichmäßig verteilt auf Bramfeld, Eilbek, Ohlsdorf, Volksdorf und Wellingsbüttel). Mehr als die Hälfte der 66 Kitas betreut im Regelbetrieb weniger als 40 Kinder.

Das Beratungsangebot der Kita-Trägerberatung und der Kita-Aufsicht der Sozialbehörde steht grundsätzlich allen Kitas und Trägern zur Verfügung, insbesondere bei Fragen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen und zum Betreuungsangebot im eingeschränkten Regelbetrieb. Kitas können zum Beispiel bei personellen Engpässen in Absprache mit der Kita-Aufsicht weitere individuelle Einschränkungen der Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb vornehmen. Bei einer Betreuungsquote ab 70 Prozent hatten die Kitas im Rahmen des bis einschließlich 25. Januar 2021 auf der Basis der bis dahin geltenden Eindämmungsverordnung eingeschränkten Regelbetriebs die Möglichkeit, mit der Kita-Aufsicht weitere Entlastungsmaßnahmen abzusprechen, sodass eine Umsetzung der Hygienemaßnahmen und eine kindeswohlsichernde Betreuung sichergestellt wird. So wurde zum Beispiel den Kitas am 18. Januar 2021 ein Elternbrief zur Verfügung gestellt, der die Eltern über die nach wie vor hohen Kinderzahlen in der jeweiligen Einrichtung informiert und erneut eindringlich appelliert, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen.

Die Beratungsgespräche zwischen Kitas und der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde finden laufend statt, eine statistische Auswertung der Gespräche erfolgt nicht.

Ob und inwieweit die gezielte Ansprache der Eltern von Kitas mit überdurchschnittlich hoher Betreuungsquote im Rahmen der ab dem 25. Januar 2021 geltenden erweiterten Notbetreuung noch erforderlich sein wird, wird die zuständige Behörde in der kommenden Woche sehr aufmerksam beobachten.

Frage 7: *Plant die Sozialbehörde zum Schutz aller Beschäftigten im Bereich der Kinderbetreuung zusätzliche Maßnahmen (zum Beispiel Ausbau der Hygienekonzepte, das Tragen von Masken im Krippen- und Elementarbereich, mehrmals die Woche kostenfreie Corona-Testungen der Kita-Beschäftigten)?*

Falls ja, welche Schutzmaßnahmen sind geplant und ab wann sind diese gültig?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde hat in enger Abstimmung mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, um Träger hinsichtlich des Schutzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betreuten Kindern zu unterstützen. Darüber hinaus werden die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus in Kindertagesstätten regelmäßig weiterentwickelt. Diese wurden zuletzt am 21. Januar 2021 in der aktuellen Fassung allen Hamburger Kitas zur Verfügung gestellt, siehe auch folgenden Link: <https://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/>.

Weiterhin können Beschäftigte der Kindertagesbetreuung anlassunabhängige und kostenlose Corona-Tests in Anspruch nehmen. Die Testkapazitäten dieses Verfahrens wurden durch die Sozialbehörde erhöht, um der steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Dazu beliefert die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde derzeit alle Kitas erneut mit Corona-Pandemie-Atemschutzmasken (CPA-Masken). Je beschäftigter Person werden drei Masken pro Woche bis Ende März bereitgestellt. Diese Masken entfalten bei Viren die gleiche Filterwirkung wie FFP2-Masken.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2758.